

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juli 2017

- 1. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**
- 2. Bekanntgaben**
- 3. Verabschiedung Roland Urnauer**
- 4. Verkauf von Grundstücksflächen zur Verwirklichung von Hotelstandorten in Weinheim**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

 1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung damit, eine Analyse des Bedarfs für weitere Beherbergungsbetriebe in Weinheim erstellen zu lassen. (Größe und Art).
 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, parallel dazu mit den Bemühungen zur Verwirklichung eines Hotelneubaus fortzufahren.
 3. Hierbei soll die Verwaltung sich – unter Ausschluss des Standortes Stadtgarten – um den Standort Mannheimer Straße, aber auch um weitere kümmern.
- 5. Bürgerfragestunde**
- 6. Anschlussunterbringung für Flüchtlinge am Standort Ortsstraße Süd in Oberflockenbach**

hier: Beschluss der Entwurfsplanung des Architekturbüros Uwe Beuchle, Weinheim

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Entwurfsplanung des Architekturbüros Uwe Beuchle für den Neubau eines Wohngebäudes zur Anschlussunterbringung von max. 22 Flüchtlingen in Oberflockenbach auf dem Grundstück F1St.Nr. 353/1 (Ortsstraße Süd).
- 7. Bebauungsplan Nr. 3/04-16 für den Bereich „Südlich Schleimweg“**

Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag, Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3/01-15

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

 1. Dem städtebaulichen Vertrag zwischen dem Eigenbetrieb Bau und Vermögen des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Weinheim (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
 2. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
 3. Der Bebauungsplan Nr. 3/04-16 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Südlich Schleimweg“ (Anlagen 3 und 4 der Sitzungsvorlage) wird als Satzung beschlossen.
 4. Der Bebauungsplan Nr. 3/04-16 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Südlich Schleimweg“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 3/01-15 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Gemeinschaftsunterkunft südlich Schleimweg“. Der ersetzte Bebauungsplan wird hiermit aufgehoben.
- 8. Bebauungsplan Nr. 1/01-17 für den Bereich „Betentalstraße Ost“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Hier: Aufstellungsbeschluss, Veränderungssperre, Frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

 1. Für den in der Anlage 1 der Sitzungsvorlage gekennzeichneten Bereich am Ende der Betentalstraße wird der Bebauungsplan Nr. 1/01-17 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Betentalstraße Ost“ aufgestellt. Ziele der Bebauungsplanung sind insbesondere die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes und die Sicherung der Erschließung. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereiches bleibt vorbehalten.

2. Die Satzung über die Veränderungssperre innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 1/01-17 für den Bereich „Betentalstraße Ost“ (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wird beschlossen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

**9. Schulverband Nördliche Badische Bergstraße
- Umlageschlüssel, Schulverbund und Neubau**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Der Gemeinderat stimmt dem neuen Umlageschlüssel zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines Schulverbunds zwischen Gemeinschaftsschule und Realschule mit dem Ziel, dass die Realschule spätestens nach 5 Jahren in der Gemeinschaftsschule aufgegangen sein wird, zu, ebenso der Errichtung eines Schulgebäudes für 6 Züge am Standort Erlenwiesen/Mittelgab.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, in diesem Sinne im Schulverband Nördliche Badische Bergstraße abzustimmen.

10. Einführung der Zweitwohnungssteuer

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) in Weinheim in der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten Fassung.

11. Bericht über den Vollzug des Haushaltsplans 2017

Kenntnisnahme

12. Ideenwettbewerb zur Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam gestalten“ des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat unterstützt die Teilnahme am Ideenwettbewerb zur Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam gestalten“ mit dem Ziel, den in der Vorlage beschriebenen Beteiligungsprozess zur Quartiersentwicklung durchzuführen.

13. Kanalaustausch in der Müllheimer Talstraße

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Auftrags der Kanalauswechslung in der Müllheimer Talstraße in Weinheim an die Firma Heberger GmbH, 67105 Schifferstadt für eine Angebotssumme in Höhe von 1.089.512,27 € brutto.

14. Neugestaltung Cestarostraße, Oberflockenbach-Weinheim Straßenbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 55.000 € für die Maßnahme „Neugestaltung Cestarostraße“ zu. Zur Deckung können Mittel der Maßnahme „Erneuerung Gemeindestraßen (I541000002100) herangezogen werden.
2. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Straßenbauarbeiten für die Neugestaltung der Cestarostraße in Oberflockenbach an die Firma Michael Gärtner GmbH, 69412 Eberbach für eine Angebotssumme in Höhe von brutto 583.049,95 €. Hiervon entfallen 400.000 € auf den Investitionsauftrag I54200202100 „Cestarostraße“ und 183.049,95 € auf den Investitionsauftrag I2015001 „Kanalaustausch Cestarostraße“ des Eigenbetriebs Stadtentwässerung“.

15. Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen durch den Oberbürgermeister

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgeführten Baumaßnahmen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2017 ohne Verzögerungen umzusetzen.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der Ergänzung der Beschlussvorlage aufgeführten Vergaben.

3. Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vergaben für
 - die Bachwiesenstraße 34,
 - das Adam-Karrillon-Haus sowie
 - den Neubau der Anschlussunterbringung, Wintergasse 123 / Standort Sandloch, Gewerke Zimmermann- und Dachdeckungsarbeiten und Heizung und Sanitär zu beschließen und die erforderlichen Aufträge zu erteilen.
4. Der Gemeinderat wird über die Vergaben nach Ziffer 3 jeweils unverzüglich informiert.

- 16. Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Weinheim in den Haushaltsjahren 2011 – 2015 durch die Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg**
Der Gemeinderat nimmt von dem wesentlichen Ergebnis der überörtlichen Prüfung Kenntnis. Er nimmt ebenso die dazu ergangenen Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

- 17. Rechtsverordnung über die Sperrzeit an der Weinheimer Kerwe vom 11. - 14. August 2017**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die der Sitzungsvorlage beigefügte Rechtsverordnung.

- 18. Anfragen**